

Checkliste Ablauf Praxissemester (Bachelorprüfungsordnung 2016)

(Stand: Mai 2017)

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>1. Informationsveranstaltung zum Praxissemester besuchen und Informationsmaterial besorgen</p>	<p>Spätestens 1 Semester vor Durchführung des Praxissemesters; beim Praxissemester im Ausland spät. 2-3 Semester im Voraus</p>	
<p>2. Praxissemesterplatz suchen Anforderungen an den Praxissemesterplatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 20 Wochen (inkl. höchstens 2,5 Tage Urlaub pro Monat); max. 27 Wochen - grundsätzlich zeitlich zusammenhängende Beschäftigung bei einem Unternehmen bzw. einer Institution - Vollzeitbeschäftigung (im Unternehmen übliche Wochenarbeitszeit; ab 35 h/Woche) - Abgegrenztes, im Vertrag beschriebenes Aufgabenfeld (wenn möglich Projektarbeit) - Geringer Anteil an Routinetätigkeiten 	<p>Praxissemester im Inland: Vorlaufzeit ca. 3-6 Monate; Praxissemester im Ausland: Vorlaufzeit von bis 1- 1,5 Jahren</p>	
<p>3. Antrag auf Zulassung zum Praxissemester durch die Anmeldung im SIS stellen. Die Mitarbeiterinnen des Prüfungsservice überprüfen die Zulassungsvoraussetzungen für das Praxissemester.</p> <p>Zum Praxissemester wird zugelassen, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. vier Fachsemester absolviert und mind. 70 ECTS- Kreditpunkte aus nach Maßgabe des § 15 Abs. 3 bewerteten Prüfungen erreicht hat. <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Zulassung erfolgt ist oder ob diese aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurde.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters (rechtzeitige Beantragung muss erfolgen; Bearbeitungszeit von ca. 1 Woche muss berücksichtigt werden)</p>	
<p>4. Betreuungsperson über SIS auswählen: An der Hochschule lehrende Personen, die dem Kreis des prüfungsberechtigten Lehrpersonals angehören.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Professoren • Lehrkräfte für besondere Aufgaben • Lehrbeauftragte • Wissenschaftliche Mitarbeiter <p>Mit der Betreuungsperson muss vorab ein Zielvereinbarungsgespräch geführt werden. Die Ergebnisse werden im SIS dokumentiert.</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Betreuungsperson der Anfrage zugestimmt oder diese abgelehnt hat.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters (rechtzeitige Betreuerauswahl über SIS muss erfolgen; Bearbeitungszeit von ca. 1-2 Wochen muss berücksichtigt werden).</p>	

<p>5. Praxissemestervertrag Der Fachbereich stellt einen Praxissemestervertrag als Muster zur Verfügung. Dieser Vertrag wird zwischen der Ausbildungsstelle und der/dem Studierenden abgeschlossen. Eine Kopie erhält die Praxissemesterbeauftragte. Unternehmenseigene Verträge können nach vorheriger Prüfung durch die Praxissemesterbeauftragte akzeptiert werden.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters (rechtzeitiges Einreichen des Vertrages muss erfolgen; Bearbeitungszeit von 1-2 Wochen muss berücksichtigt werden)</p>	
<p>6. Laufender Kontakt zur Betreuungsperson und Hochschule (insb. bei unzureichender Betreuung im Unternehmen und mangelnder Qualität der Aufgaben)</p>	<p>Während des Praxissemesters</p>	
<p>7. Abgabe eines vom Unternehmen gegengezeichneten Abschlussberichtes über das Praxissemester; Richtwert: 3.000 Wörter (die Betreuungsperson erhält eine von Unternehmen unterschriebene und ausgedruckte Version des Abschlussberichtes; die Praxissemesterbeauftragte erhält den Abschlussbericht in elektronischer Form); formale sowie inhaltliche Anforderungen an den Bericht können einem Merkblatt entnommen werden.</p>	<p>Nach Ende des Praxissemesters</p>	
<p>8. Abgabe eines qualifizierten Praxissemesterzeugnisses Die Studierenden müssen sich ein qualifiziertes Praxissemesterzeugnis ausstellen lassen. Jeweils eine Kopie des Zeugnisses erhält die Betreuungsperson und die Praxissemesterbeauftragte.</p>	<p>Nach Ende des Praxissemesters</p>	
<p>9. Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters (Zuständigkeit: Betreuungsperson) Voraussetzungen: - Abgabe des unterzeichneten Abschlussberichts - Abgabe des qualifizierten Praxissemesterzeugnisses - Die praktische Tätigkeit hat dem Zweck des Praxissemesters entsprochen und die oder der Studierende hat die ihr oder ihm übertragenen Aufgaben ausgeführt. Achtung: Die Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Praxissemester ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium über die Abschlussarbeit.</p>	<p>Spät. vor Antragstellung zum Kolloquium für die Abschlussarbeit</p>	

Alle wichtigen Formulare und Informationen zum Praxissemester werden in Lea veröffentlicht (Gruppe Praxissemester). Hier finden Sie in Zukunft auch den Muster-Vertrag sowie einen Flyer über das Praxissemester für Unternehmen zum Download.

Angebote für Praxissemester-Stellen stehen in unserer Stellenbörse in Lea.

Eine Befreiung von der Zahlung des Mobilitätsbeitrages kann ggf. erfolgen, wenn das Praxissemester außerhalb NRW's oder im Ausland absolviert wird. Ansprechpartner: Studierendensekretariat (Regelung hängt von der jeweiligen aktuellen Beitragsordnung ab).